

Kleine Anfrage

des Abgeordneten
Carsten Hütter, Fraktion AfD

Thema: **Blockade der DHL Zufahrt am Flughafen Leipzig durch die „Aktivisten der Gruppe cancelLEJ“ und MdL Marco Böhme, Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drs.-Nr.: 7/7125**

Wegen der Blockade der Zufahrt des Frachtzentrums der DHL am Flughafen Leipzig in der Nacht vom 09. zum 10. Juli 2021 wurden laut Staatsregierung Ermittlungsverfahren gegen 54 Beschuldigte wegen des Tatvorwurfs der Nötigung gemäß § 240 StGB sowie ein Prüfverfahren gegen einen Beschuldigten wegen des Tatvorwurfs des Verstoßes gegen das Sächsische Versammlungsgesetz und Nötigung gemäß § 240 StGB eingeleitet.

Darüber hinaus wurden 52 Ordnungswidrigkeitsverfahren gemäß § 111 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten wegen des Verweigners der Angaben zu den Personalien eingeleitet.

Kurz nach der Tat hatte sich der beteiligte Linken-Landtagsabgeordnete Marco Böhme dazu u.a. wie folgt geäußert: „Die Spontankundgebung wurde von der Polizei genehmigt und es gab nie ne Aufforderung den Bereich zu verlassen - auch nicht von DHL.“. Nach eigenen Angaben hat Herr Böhme die Versammlung der „Aktivisten der Gruppe cancelLEJ“ vor Ort angemeldet.

Laut Staatsregierung befanden sich „nach derzeitigen Erkenntnissen unter den Blockierern vier Personen, die der linksextremistischen Szene zuzurechnen sind.“.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Auf welchem Stand befinden sich die Ermittlungsverfahren und das Prüfverfahren gegen die o.g. Beschuldigten, insbesondere den Abgeordneten Böhme, und, soweit diese abgeschlossen sind, welche juristischen Konsequenzen [Einstellungen/Verurteilungen/Strafumfang] hatten diese jeweils?

2. Auf welchem Stand befinden sich die Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die o.g. Betroffenen und, soweit diese abgeschlossen sind, welche juristischen Konsequenzen [Einstellungen/Bußgeldverhängungen/Bußgeldhöhen] hatten diese jeweils?

3. Welche Erkenntnisse liegen abschließend insbesondere zu der Frage vor, welche Rolle der Abgeordnete Böhme bei der Blockade einnahm? (Bitte auch aufschlüsseln, welche Einlassungen korrekt waren, insbesondere die damalige Behauptung Böhmies, seitens der DHL hätte es keine Aufforderung zum Verlassen des Blockadebereiches gegeben?)

Dresden, **28.07.2022**

Untersigner: Carsten
Hütter

Carsten Hütter, MdL

Ort: Dresden
Datum: 28.07.2022

Eingegangen am: 28.07.2022

4. Welche abschließenden Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Tatbeteiligung der Linksextremisten bei der o.g. Blockade (blieb es bei der damaligen Zahlenangabe vier) und insbesondere dazu, wie die Gruppierung „cancelLEJ“, der Abgeordnete Böhme und die Linksextremisten im Vorhinein, während und im Nachgang der Blockade kooperierten und weiterhin Kontakt hielten/halten und welcher linksextremistischen Gruppierungen die Extremisten zugeordnet werden können?

5. Welche verfassungsschutzrechtlichen Konsequenzen folgen aus der Kooperation (oder zumindest dem Kontakt) zwischen den Linksextremisten und dem Abgeordneten Böhme für letzteren und falls keine Konsequenzen folgen: Nach welchen Maßstäben wird seitens des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen eine Zuordnung/Verbindung von Parteimitgliedern zu Personen extremistischer Gruppierungen im Rahmen der „Kontaktschuld“ hergestellt?